

**FÖRDERUNG VON BILDUNG UND TEILHABE****Sie beziehen Alg II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld?**

Dann können Sie von dem Bildungspaket profitieren, denn für Kinder, insbesondere Schüler/-innen gibt es die Möglichkeit, für bestimmte Anlässe Zuschüsse oder eine völlige Kostenübernahme zu erhalten.

**Was beinhaltet das Bildungspaket?**

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Kita, Schule und Hort. Die Kosten werden übernommen.
- Kultur, Sport, Freizeitaktivitäten  
Hier besteht ein monatlicher Anspruch von 15 € pro Kind z.B. für die Mitgliedschaft in einem Sportverein.
- Schul- und Kitaausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten  
Die Kosten für eintägige Ausflüge sowie die Kosten für mehrtägige Ausflüge werden in der tatsächlichen Höhe übernommen.
- Lernförderung  
Eltern, deren Kinder Lernförderung (Nachhilfe) benötigen, lassen sich den Bedarf von der Schule bescheinigen. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel z.B. die Versetzung in die nächste Klasse zu erreichen, sofern die Nachhilfe nicht durch die Schule angeboten wird.
- Schulbedarf  
Die Auszahlung erfolgt fortlaufend jeweils im August (104 €) und Februar (52 €) jeden Jahres.
- Schulbeförderung  
Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächstgelegenen Schule erforderlich ist und die Kosten nicht von anderen übernommen werden.

**Antragstellung**

Alg II-Beziehende stellen ihren Antrag bei ihrem zuständigen Jobcenter. Sozialhilfebeziehende, Bezieher/-innen von Kinderzuschlag (KIZ) und Wohngeldbeziehende in Düsseldorf stellen ihren Antrag beim Amt für Soziale Sicherung und Integration.

**Wichtig!** Ab dem 1.08.2019 ist die gesonderte Beantragung für die meisten BuT-Leistungen entfallen. Nachhilfeunterricht ist weiterhin gesondert zu beantragen. Rechnungen, Quittungen oder Anmeldungen sollten gut aufbewahrt werden, damit sie im Bedarfsfall vorgelegt werden können.

Auf der Rückseite werden alle Leistungen aufgezeigt.



Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche (§ 28 SGB II)						
Fördergegenstand	Voraussetzung	Leistungshöhe	Leistungserbringung in Form von	Altersgrenze	Antragserfordernis (§ 37 Abs. 1)	
<b>Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten</b> (§ 28 Abs. 2)	ein- und mehrtägige Schulausflüge und Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen	tatsächliche Kosten	Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter	25 Jahre	Nein	
<b>Schulbedarf</b> (§ 28 Abs. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>für alle SchülerInnen</li> <li>ab 15 Jahre jährlich aktuelle Schulbescheinigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zum 1. August in Höhe von 104 €</li> <li>zum 1. Februar in Höhe von 52 €</li> </ul>	Geldleistung	25 Jahre	Nein bei Alg II-Beziehenden	
<b>Schülerbeförderung</b> (§ 28 Abs. 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beförderung zur nächstgelegenen Schule ist notwendig</li> <li>Kosten werden nicht von Dritten übernommen</li> <li>Deckung der Aufwendungen aus dem Regelbedarf unzumutbar</li> </ul>	tatsächliche Kosten	Geldleistung	25 Jahre	Nein	
<b>Lernförderung</b> (§ 28 Abs. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung</li> <li>geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um Lernziele zu erreichen</li> </ul>	ortsübliche Preise für Lernförderung	Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter	25 Jahre	Ja	
<b>Mittagessen</b> (§ 28 Abs. 6)	Angebot einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort wird wahrgenommen	tatsächliche Kosten	Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter	25 Jahre	Nein	
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b> (§ 28 Abs. 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit</li> <li>Unterricht in künstlerischen Fähigkeiten und vergleichbare Aktivitäten Teilnahme an Freizeiten</li> </ul>	15 € / Monat	Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter	18 Jahre	Nein	